

Verwaltungsgericht Berlin

15. Kammer

- VG 15 A 281.07 -

Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin

10557 Berlin-Moabit, den 15.1.2010

Kirchstraße 7

Fernruf: (030) 9014-0

Durchwahl: (030) 9014-

Intern: (914-111)

Telefax: (030) 9014-8790

Internet: <http://www.berlin.de/vg>

} App.-Nr.
8150

Rustem Ismail

Wichmannstr. 9

10787 Berlin

Zu:



Sehr geehrter Herr Ismail!

In Ihrer Verwaltungsstreitsache

Rustem Ismail

g e g e n

Land Berlin

hat Ihr prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt die Festsetzung der ihm gesetzlich zustehenden und von Ihnen zu zahlenden Vergütung beantragt.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit, **binnen zwei Wochen** nach Zugang dieses Schreibens etwaige Einwendungen oder Einreden zu erheben und diese mit einer Abschrift hier einzureichen. Nach Ablauf der Frist wird über den Antrag entschieden werden.

Eine Abschrift des Festsetzungsantrages vom 8. Januar 2010 ist beigelegt.

Hochachtungsvoll

Quander

Justizoberinspektorin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig, weil es mit einer Datenverarbeitungsanlage erstellt wurde.

Abschrift

RECHTSANWALT

JÖRN WOBBE

RECHTSANWALT JÖRN WOBBE · BAYREUTHER STR. 8 · 10787 BERLIN

Verwaltungsgericht Berlin
Kirchstr. 7
10557 Berlin

BAYREUTHER STRASSE 8
(AM WITTENBERGPLATZ)
10787 BERLIN

TELEFON: (030) 23 63 57 42
TELEFAX: (030) 23 63 57 43
e-mail: ra.wobbe@web.de

POSTBANK BERLIN
KONTO-NR. 470 333 - 100
BLZ: 100 100 10
08.01.2010 /mb
(mein AZ: 5591/08)

VERGÜTUNGSFESTSETZUNGSANTRAG

In dem Verfahren

Ismail Rustem,
Wichmannstr. 9, 10787 Berlin,

- Kläger -

gegen

Verwaltungsgericht Berlin,
Kirchstr. 7, 10557 Berlin,

- Beklagter -

zum Aktenzeichen VG 15 A 281.07

wird beantragt,
die Vergütung gegen den Auftraggeber gemäß § 11 RVG festzusetzen.

Gegenstandswert: 5.000,00 €

1,3 Verfahrensgebühr § 13, Nr. 3100 VV RVG	391,30 €
1,0 Erledigungsgebühr, gerichtliches Verfahren § 13 RVG, Nr. 1003, 1002 VV RVG	301,00 €
Zwischensumme der Gebührenpositionen	692,30 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Zwischensumme netto	712,30 €
19 % Mehrwertsteuer Nr. 7008 VV RVG	135,34 €
zu zahlender Betrag	847,64 €

Es wird beantragt, alle weiter gezahlten Gerichtskosten hinzuzusetzen und den festzusetzenden Betrag verzinslich ab Antragstellung mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz

festzusetzen (§ 104 I 2 ZPO) und eine vollstreckbare Ausfertigung des Beschlusses mit dem Vermerk des Zustellungsdatums zu erteilen.

Der Auftraggeber hat eine einwandfreie Kostenrechnung nach § 10 RVG erhalten. Weitere Vorschüsse/Zahlungen, als etwa oben angegeben, wurden nicht geleistet.

Die Zustellungskosten für den Beschluss sollen hinzugesetzt werden.


Jörn Wobbe
Rechtsanwalt